

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleithe 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig

E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

54. Jahrgang

Mittwoch, 18. Dezember 2013

Nummer 51/52

Weihnachts- und Neujahrsgrüße des 1. Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2013 neigt sich dem Ende zu und die Weihnachtsfeiertage stehen vor der Tür. Wir alle freuen uns auf ein paar Tage der Entspannung und Besinnlichkeit im Familien- und Freundeskreis. Und wie jedes Jahr freuen wir uns schon sehr auf all das, was die schönste Zeit des Jahres für uns bereithält.

In diesen Tagen können wir das vergangene Jahr Revue passieren lassen und auf das neue Jahr blicken.

In diesem Jahr konnte der Markt Weisendorf sein 725-jähriges Bestehen feiern. Viele Veranstaltungen fanden statt, beispielsweise eine sehr interessante Vortragsreihe, eine beeindruckende Bilderausstellung im Rathaus unter dem Motto „Weisendorfer Ansichten“, ein Promi-Fußballspiel und das historische Theaterstück „Ich hab mein Herz an Weisendorf verloren“. Als Höhepunkt kann sicherlich das Festwochenende am 15. und 16. Juni bezeichnet werden. Bei herrlichem Wetter wurden am Samstag im Ortskern zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt und der Tag klang mit einem feierlichen Abend im Festzelt aus. Am Sonntag fand u.a. ein äußerst beeindruckender Festzug mit einer überwältigend großen Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Den Festabschluss bildete ein tolles Hochfeuerwerk auf dem Schul-sportplatz.

In diesem Zusammenhang danke ich den Mitgliedern des Festausschusses für die sehr umfangreiche Vorbereitung der Festveranstaltungen und allen teilnehmenden Vereinen und Gruppen, die zu einem sehr guten Gelingen der Feierlichkeiten beigetragen haben. Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller Beteiligten wären diese Festveranstaltungen nicht möglich gewesen.

Daneben blicken wir in Weisendorf auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurück. So haben wir vieles erreicht, um die Attraktivität Weisendorfs mit seinen Ortsteilen für unsere Bürgerinnen und Bürger weiter zu steigern.

Die Generalinstandsetzung des Schulgebäudes Reuther Weg 5 mit dem Einbau eines bedarfsgerechten dreigruppigen Kinderhorts konnte weitestgehend fertiggestellt, der Neubau der zwei Krippengruppen in der Kindertageseinrichtung Gerbersleithe konnte bezogen werden. Für die Kinder und Jugendlichen haben wir mit dem Neubau einer Skateanlage begonnen, die baldmöglichst ihrer Bestimmung übergeben werden soll. Daneben haben wir die Erschließung des vierten Bauabschnittes in der Gerbersleithe vollendet und werden in Kürze mit dem Verkauf der Bauplätze beginnen.

Der Ortskern von Weisendorf hat sich durch die Sanierung und den barrierefreien Ausbau der Ortsdurchfahrt Höchstadter Straße mit dem neuen Kreisverkehr und durch die mit Städtebauförderungsmitteln bezuschusste Umgestaltung der Gehsteige sehr zum Positiven verändert. Damit steigerten wir die Attraktivität unseres Ortskerns deutlich.

Trotz dieser hohen Investitionen konnten wir die Verschuldung weiter senken. Defacto wird der Markt Weisendorf bereits Ende 2014 schuldenfrei sein, da dem Schuldenstand ein höherer Rücklagenstand gegenübersteht.

An Investitionen in den nächsten Jahren stehen u.a. der Neubau einer Sporthalle und die Breitbandversorgung Weisendorfs mit allen Ortsteilen an. Der gemeindliche Schlosspark soll im Rahmen der Ortskernsanierung umgestaltet werden. Die notwendigen Haushaltsmittel haben wir bereitgestellt.

Nach wie vor können wir auf das große bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement in unserer Gemeinde stolz und dafür sehr dankbar sein. In diesem Sinne haben wir vor kurzem die Bürgerstiftung Weisendorf ins Leben gerufen. Sie ist u.a. zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde im Bereich der Jugend- und Altenhilfe, der Kultur, Kunst- und Denkmalpflege tätig. Ich würde mich sehr freuen, wenn durch Spenden und Zustiftungen das Stiftungskapital erhöht werden könnte, um die Ziele dieser Stiftung nachhaltig zu erreichen.

In die Zukunft können wir alle gemeinsam voller Erwartungen und mit großer Zuversicht blicken.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie alles Gute für das neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Alexander Tritthart, 1. Bürgermeister

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das nächste Amtsblatt am **Mittwoch, 08.01.2014 ist der 23.12.2013** um 12.00 Uhr. Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das nächste Amtsblatt am **Mittwoch, 15.01.2014 ist der 09.01.2014** um 12.00 Uhr. Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 20.12.13 ab 18.00 Uhr bis Fr., 27.12.13, 18.00 Uhr
A3 Apotheke, Im Gewerbepark 4, Heßdorf
Telefon: 09135 / 720820

Fr., 27.12.13 ab 18.00 Uhr bis Fr., 03.01.14, 18.00 Uhr
Hirsch Apotheke, Bamberger Str. 40, Mühlhausen
Telefon: 09548 / 260

Fr., 03.01.14 ab 18.00 Uhr bis Fr., 10.01.14, 18.00 Uhr
Seebach Apotheke, Hauptstr. 5, Weisendorf
Telefon: 09135 / 1282

Fr., 10.01.14 ab 18.00 Uhr bis Fr., 17.01.14, 18.00 Uhr
Kapuziner Apotheke, Hauptstr. 28, Höchststadt
Telefon: 09193 / 8140

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 191212

Amtliche Bekanntmachungen

Der Wahlleiter des Marktes
Weisendorf

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters

im Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchststadt, am 16. März 2014

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 16. März 2014, findet die Wahl

von 20 Gemeinderatsmitgliedern und des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 23. Januar 2014 (52. Tag vor dem

Wahltag), 18:00 Uhr, dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

im Rathaus Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zimmer-Nr. 204

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, sich seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat. Für die Wahlen ab 2020 gilt das 67. Lebensjahr.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zutritts zum Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Mo-

nate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als gemeinsame sich bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der

Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- bei der Gemeinderatswahl Angaben über eingegangene Listenverbindungen.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 20 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 03. Februar 2014 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens

120 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v. H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl aufgrund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Listenverbindungen bei der Gemeinderatswahl

Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist in Aufstellungsversammlungen in geheimer Abstimmung zu beschließen. Ein Wahlvorschlagsträger darf sich nur an einer Listenverbindung beteiligen. Innerhalb einer Listenverbindung muss jeder Wahlvorschlagsträger die Verbindung mit allen übrigen beteiligten Wahlvorschlagsträgern eingehen. Das Eingehen, die Änderung oder die Aufhebung einer Listenverbindung kann bis 03. Februar 2014 (41. Tag vor dem Wahltag), 18:00 Uhr, mitgeteilt werden.

Die Änderung oder Aufhebung einer Listenverbindung kann nur gemeinsam erfolgen.

Bei der Bürgermeisterwahl ist eine Verbindung von Wahlvorschlägen unzulässig (siehe jedoch Nr. 6.5).

12. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 23. Januar 2014 (52. Tag vor dem Wahltag), 18:00 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

17. Dezember 2013

Gerhard Meyer
Gemeindevahlleiter

Markt
Weisendorf

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des

Gemeinderats ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters

Kreistags Landrats

am 16. März 2014

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem **03. Februar 2014**, 12:00 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

| Anschrift des Eintragungsraums | Eintragungszeiten | barrierefrei ja/nein |
|--|---|----------------------|
| Rathaus Weisendorf, Gerbersleite 2 91085 Weisendorf Einwohnermeldeamt, Zi.-Nr. 101 | Montag bis Mittwoch und Freitag von 7.30 bis 16.00 Uhr Donnerstag von 7.30 bis 18.00 Uhr zusätzlich: Donnerstag, 30. Januar 2014 bis 20.00 Uhr Samstag, 01. Februar 2014 von 9.00 bis 12.00 Uhr | ja |

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

17. Dezember 2013

Alexander Tritthart
1. Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

| | | |
|------------|---|----------|
| 21.12.2013 | Frau Edith Wild Finkenweg 2 | 72 Jahre |
| 24.12.2013 | Frau Margarete Rau Egerlandstr. 2 | 92 Jahre |
| 24.12.2013 | Frau Annemarie Lochner Goethestr. 6 | 77 Jahre |
| 25.12.2013 | Frau Dorothea Stark Boxbrunner Str. 7 | 86 Jahre |
| 26.12.2013 | Herrn Jakob Lunz Zum Lindenhof 10 | 79 Jahre |
| 28.12.2013 | Herrn Bernd Melichar Vorstadtstr. 15 | 71 Jahre |
| 01.01.2014 | Herrn Christoph Maier Höchstadter Str. 8 | 86 Jahre |
| 05.01.2014 | Herrn Franz Glöckner Am Herrnweiher 9 | 71 Jahre |

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Kein Dienstbetrieb im Rathaus am 27.12.2013

Das Rathaus ist am Freitag, den
27.12.2013 geschlossen.

Das Standesamt ist für die Beurkundung von Sterbefällen an diesem Tag in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr unter der Telefonnummer 0172 / 8138427 erreichbar.

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Nächster Blutspendetermin

Montag, 13. Januar 2014 von 17.00 bis 20.30 Uhr
Weisendorf, Grundschule II (Aula), Reuther Weg 5

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt ihren Blutspenderpaß mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepaß oder Führerschein).

Ablesung der Wasserzähler 2013

In den letzten Tagen wurden die Ablesebriefe für die Wasserzähler versandt. Wir bitten darum, den Zählerstand der Wasserzähler (und ggf. auch der Gartenwasserzähler) abzulesen und bis spätestens

03. Januar 2014

dem Markt Weisendorf mitzuteilen.

Dies können Sie – wie bisher – durch **Rücksendung** des Ablesebriefes, per **FAX, Telefon** oder **E-Mail*** tun (die Kontaktdaten hierzu finden Sie im Ablesebrief). Unter www.weisendorf.de finden Sie unser **Bürgerportal** – dort können Sie auch vom 06.12.2013 bis 03.01.2014 mit den Angaben aus dem Ablesebrief die Meldung bequem von zu Hause aus vornehmen.

Bitte helfen Sie durch die termingerechte Mitteilung des Zählerstandes mit, die Jahresabrechnung zügig abzuwickeln und Fehlabbrechnungen auf Grund von geschätzten Zählerständen zu vermeiden.

Für Ihre Mitarbeit bereits im Voraus herzlichen Dank!

*Wenn eine Lesebestätigung gewünscht, bitte automatisiert anfordern, da nicht jede E-Mail beantwortet werden kann.

Markt Weisendorf

Verschiebungstermine für die Müllabfuhr:

Weisendorf, Buch, Nankendorf und Mitteldorf

Statt Montag, 23.12.2013 wird vorgefahren am Samstag 21.12.2013

Boxbrunn und Schmiedelberg

Statt Dienstag, 24.12.2013 wird vorgefahren am Montag, 23.12.2013

Kairindach, Neuenbürg, Oberlindach, Reinersdorf, Reuth, Rezelsdorf, Sauerheim und Sintmann

Statt Freitag, 27.12.2013 wird nachgefahren am Samstag, 28.12.2013

Winterwanderung

Die Weisendorfer-Wanderwege-Markierer und der Förderverein Mehrgenerationenhaus laden am **06.01.2014** zu einer **Winterwanderung** ein.

Treffpunkt am Rathaus um 14.00 Uhr.

Die Wegstrecke richtet sich nach der aktuellen Wetersituation (ca. 10 km).

Abschließend besteht die Möglichkeit zum „Stärk-Antrinken“ im Gasthaus Engelhardt.

Mitteilung der Gemeindekasse - SEPA-Einführung zum 01.02.2014 Einzugsermächtigungen werden durch Mandate ersetzt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab Februar 2014 wird SEPA (Single Euro Payments Area) den bisherigen Zahlungsverkehr ersetzen. Bei der Einführung von SEPA handelt es sich um die Schaffung eines einheitlichen Zahlungsverkehrs in ganz Europa.

Dabei werden die bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen von IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) abgelöst. Kontonummer und Bankleitzahl sind Bestandteil der IBAN. Der BIC dient der weltweit eindeutigen Identifizierung der an dem Zahlungsverkehr beteiligten Banken.

Ab sofort gehen Schreiben der Finanzverwaltung an alle Personen, die dem Markt Weisendorf eine Einzugsermächtigung erteilt haben und am Lastschriftverfahren teilnehmen. Mit diesem Schreiben wird entweder die bereits erteilte Einzugsermächtigung in ein gültiges SEPA-Lastschriftenmandat umgedeutet oder um Erteilung eines neuen SEPA-konformen Mandates gebeten.

Umdeutung Ihrer bisherigen Einzugsermächtigung:

Ist eine Umwandlung der bisherigen Einzugsermächtigung in ein SEPA-Mandat möglich, teilen wir Ihnen dabei die errechnete IBAN und BIC zur Nachprüfung mit. Sollten Ihre Bankdaten fehlerhaft sein, so korrigieren Sie unsere ermittelten Daten in den vorgesehenen Feldern und senden uns das SEPA-Lastschriftenmandat im Original zurück. Sind die mitgeteilten Daten richtig, so ist keine Rückmeldung erforderlich.

Erteilung eines SEPA-konformen Mandates:

Dieses neue Mandat muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den Markt Weisendorf im Original zurückgesandt werden. Fehlerhafte (auch verbesserte bzw. geänderte) oder unvollständige ergänzte Vordrucke sind nach den EU-Bestimmungen ungültig und können nicht angenommen werden. Erfolgt keine Rücksendung eines ordnungsgemäßen SEPA-Mandates, so darf der Markt Weisendorf ab dem **01.02.2014** keine Abbuchungen mehr von Ihrem Konto tätigen. Dies hat zur Folge, dass Sie Ihre Forderungen zu den jeweiligen Fälligkeitstagen auf unser Konto überweisen müssen. Erfolgt keine Zahlung, so sind wir gezwungen den offenen Betrag durch Beitreibungsmaßnahmen einzuheben.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Förtsch (09135/712025), Frau Dellermann (09135/712025) sowie Frau Rasser (09135/712015) gerne zur Verfügung.

Ihre Finanzverwaltung

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Sprechtage im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
(Stadtverwaltung, Versicherungsamt),
Terminvereinbarung: ☎ 09131 / 862835

Termine: jeden Montag und Dienstag
jeweils 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr

Höchstadt/Aisch

Obere Brauhausgasse 7, 91315 Höchstadt/Aisch
(Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal)
Terminvereinbarung: ☎ 09193 / 626-123

Termine: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
jeweils 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr

Herzogenaurach

Marktplatz 11, Stadtverwaltung, 91074 Herzogenaurach
Terminvereinbarung: ☎ 09132 / 901114

Termine: jeweils 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr
21.01., 04.02., 18.02., 18.03., 08.04., 29.04.,
20.05., 03.06., 24.06., 15.07., 19.08., 16.09.,
07.10., 21.10., 18.11., 02.12. und 16.12.

Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsnummer, der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich!

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft informiert:

Gemeinsam Arbeitsunfälle verhindern

Harald Bammler ,Sicherheitsberater der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) besichtigt ab Februar 2014 landwirtschaftliche Betriebe in der Gemeinde Weisendorf sowie den dazugehörigen Ortsteilen.

Bereits am 22.01.2014 um 19:30 Uhr findet im Feuerwehrhaus (Ringstraße) in Oberlindach eine **Informationsveranstaltung** für alle Landwirte der beiden Gemeinden statt. Dort gibt der LBG-Mitarbeiter wichtige Informationen, wie sie ihre Betriebe bereits vor der Betriebsbesichtigung auf Vordermann bringen können. Diese Vorleistung vereinfacht und verkürzt den ganzen Vorgang und zeitaufwendige Nachbesichtigungen sind dann in der Regel nicht mehr notwendig.

Betriebsbesichtigungen – warum?

Die Land- und Forstwirtschaft ist einer der unfallträchtigsten Berufszweige Deutschlands. Tausende von Landwirten verunglücken jährlich, einige tödlich. Unfallursache ist – neben Stress, Hektik oder Nachlässigkeit im Umgang mit Maschinen oder Tieren – häufig auch technisches Versagen von Maschinen oder Einrichtungen. Gerne stellen die Sicherheitsberater der LBG bei dem gemeinsamen Gang über den Hof ihr Fachwissen zur Verfügung. Direkt vor Ort zeigen sie den Versicherten, wie sie die notwendigen sicherheitstechnischen Anforderungen auf dem eigenen Be-

trieb umsetzen können. Die eigens dafür ausgebildeten LBG-Mitarbeiter verstehen sich als Berater und Partner der Landwirte. Oberstes Ziel der Prävention ist es, Unfälle zu vermeiden noch bevor sie passieren können. Ein besonderes Augenmerk legt Harald Bammler auf sichere Betriebs- und Arbeitswege. Denn der Unfallschwerpunkt "Sturz und Fall" zieht sich wie ein roter Faden durch die Unfallstatistik.

Gravierende Mängel, die unverzüglich zu beseitigen sind

Immer wieder gibt es Kleinigkeiten, die können repariert werden, wenn die Zeit dafür günstig ist. Manche Mängel sind jedoch so schwerwiegend, dass sie sofort beseitigt werden müssen, denn von ihnen geht eine Gefährdung aus, die Leib und Leben bedroht. Dazu gehören zum Beispiel:

- Fehlende oder defekte Absturzsicherungen an Bodenöffnungen, Treppen, Güllegrubenöffnungen, etc.
- Fehlendes Leiterzubehör wie etwa Leiterhaken, -spitzen und -stützen sowie Sicherungen gegen das Auseinanderziehen der Leiter
- Fehlende oder defekte Aufstiege an Schleppern, Anhängern oder Maschinen
- Fehlende Zapf- und Gelenkschutzwellenvorrichtungen
- Fehlende und unvollständige Schutzvorrichtungen, etwa bei Kreissägen, Förderschnecken oder Wellen
- Rutsch und Stolperstellen auf Betriebswegen und Treppen
- Fehlende Persönliche Schutzausrüstung wie Helm, Gesichts-, Augen-, oder Gehörschutz und Schnittschutzhosen für Waldarbeiten sowie Sicherheitsschuhe
- Fehlende Schutzmaßnahmen gegen ausschlagende Rinder
- Fehlende Torsicherungen

Wer seinen Hof zur eigenen Sicherheit und zum Schutze für alle anderen Mitarbeitenden auf vorbildliche Weise in Schuss hält, der hat gute Chancen, mit der silbernen oder sogar goldenen Sicherheitsplakette der LBG ausgezeichnet zu werden. Landwirte mit dieser Plakette beweisen, dass Arbeits- und Gesundheitsschutz für sie zur alltäglichen Selbstverständlichkeit geworden ist.



Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder !

Nun am Ende des Jahres 2013 sprechen wir unseren **herzlichsten Dank** für die angenehme u. erfolgreiche Zusammenarbeit aus. Wir wollen diese gerne auch im kommenden **Jahr 2014**, für das wir Ihnen nur Gutes wünschen, fortsetzen.

Schon jetzt dürfen wir hinweisen auf unsere attraktive **Viertagereisen** in den **Harz** mit einem vielseitigen und **leistungsfähigen Programm** mit Besichtigungen u.a. Suhl (Thüringer Wald), Erfurt, Nordhausen, Wernigerote, Stolberg, Quedlingburg, Goslar, Bad Harzburg und zum **Berg Brocken**.

Details zum **Leistungsangebot** teilen wir im Amtsblatt anfangs Januar mit, bzw. sind dem mehrfarbigen Reiseprospekt zu entnehmen.

Termine: 2. - 5. 6., 30. 6. - 3. 7. und 14. - 17. 7.2014
Preis pro Person im DZ 250 €, Zuschlag **EZ 30 Euro**,

Auskunft erteilt u. nimmt **Anmeldungen** – bitte baldmöglichst – entgegen: **Valentin Schaub**, 1.Vors.,
Tel. 09135 / **547**

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung: Gemeinderat
Tag: Montag, den 09.12.2013
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Gemeinderatssitzung

GRM Norbert Maier übt Kritik am Protokollstil und an der Protokollführung, ohne allerdings Protokollfehler zu benennen. GRM Dr. Christiane Kolbet unterstützt diese Kritik.

Der Schriftführer Herr Gerhard Meyer gibt zum wiederholten Male Art. 54 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern bekannt, in dem der Inhalt der Protokolle gesetzlich geregelt ist.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 11.11.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

Das Protokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.11.2013 wird zur Kenntnis während der Gemeinderatssitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

Einwände gegen die Tagesordnung

Es bestehen keine Einwände.

I. Öffentliche Sitzung

Zu 1)
Achte Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Nankendorf;
a) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.10.2013 einen Grundsatzbeschluss für die Fortschreibung der Bauleitplanung für den Ortsteil Nankendorf gefasst. Aus dem vorliegenden Vorentwurf geht der Umgriff der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes hervor.

Die von dem beabsichtigten Plangebiet betroffenen Bürger wurden mit Schreiben vom 31.10.2013 informiert. Hierzu sind Stellungnahmen eingegangen. Es wurde für eine weitere Fläche ein Antrag auf Aufnahme in die Darstellung des Flächennutzungsplanes gestellt. Die entsprechenden 4 Schreiben liegen, teils mit Lageplan, allen Gemeinderatsmitgliedern zur Information vor.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart gibt hierzu bekannt, dass sich die Herren Bucher seit der letzten Gemeinderatsitzung zweimal an den Markt Weisendorf gewandt und mitgeteilt haben, dass die im Flächennutzungsplan für den Gemeindeteil Nankendorf ausgewiesene Gewerbefläche von ihnen dringend benötigt werden. Heute Morgen wurde ihm von den Herren Alfons und Robert Bucher ein Schreiben vom 06.12.2013 überreicht, das den Gemeinderatsmitgliedern vorliegt.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart tendiert dazu, die für die Flur-Nr. 884 Gemarkung Unterreichenbach ausgewiesene Gewerbefläche im Flächennutzungsplan zu belassen und die im Änderungsverfahren eingehenden Stellungnahmen der Behörden abzuwarten.

Dieser Vorschlag findet in der anschließenden Diskussion eine breite Unterstützung.

Anschließend erläutert Herr Matthias Rühl vom Architekturbüro Stadt & Land die Planungen anhand einer Power-Point-Präsentation und beantwortet die Fragen der Gemeinderatsmitglieder und erläutert das Planverfahren.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

1) *Andreas Klinger, Schreiben vom 19.11.2013:*

Vorab wurde bereits beschlossen einen Teilbereich der Flur-Nr. 927/1 mit in die Flächennutzungsplanerweiterung aufzunehmen. Nunmehr wird die gesamte Restfläche der Flur-Nr. 927/1 in den Entwurf aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

2) *Rainer und Margarete Dillinger, Schreiben vom 14.11.2013:*

Die komplette Restfläche der Flur-Nr. 927 wird in die Planung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

3) *Robert und Alfons Bucher, Schreiben vom 07.11.2013:*

An der bereits getroffenen Entscheidung, die im aktuellen Flächennutzungsplan auf der Flur-Nr. 884 ausgewiesene Gewerbefläche herauszunehmen, wird nicht mehr festgehalten. Die Gewerbefläche bleibt in der jetzigen im Flächennutzungsplan vorhandenen Form und Nutzungsart erhalten.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

4) *Stefan Baier, Schreiben vom 10.11.2013:*

Die beantragte Teilfläche aus der Flur-Nr. 827 wird nicht in die Planung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Folgender weiterer Beschluss wird gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die achte Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Ortsteil Nankendorf zu der Fassung der Gesamtüberarbeitung (bestandskräftig seit 01.09.2004).

Der Planungsbereich für die achte Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das Gebiet westlich der Straße Brunnleite. Aufgenommen werden folgende Flurgrundstücke jeweils aus der Gemarkung Hammerbach: Die restlichen Teilflächen der Flur-Nrn. 927, 927/1, 927/2, 928/1 und weitere Teilflächen der Flur-Nr. 928 als gemischte Bauflächen sowie die Flur-Nr. 919 als gewerbliche Baufläche. Weiterhin Teilflächen aus den öffentlichen Wegeflächen Flur-Nrn. 897 und 929.

Die Architektenleistungen für diese Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erbringt das Planungsbüro Stadt und Land, Wilhelmstr. 30, 91413 Neustadt a.d. Aisch.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

b) Genehmigung des Vorentwurfs

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Vorentwurf zur achten Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Ortsteil Nankendorf, aufgestellt vom Planungsbüro Stadt und Land, Wilhelmstr. 30, 91413 Neustadt a.d. Aisch in der Fassung vom 09.12.2013 mit der Begründung und Umweltbericht zu. Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, dass die im südlichen Bereich von Nankendorf auf dem Grundstück Flur-Nr. 884 ausgewiesene Gewerbefläche weiterhin im Flächennutzungsplan so dargestellt wird.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

c) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierzu sind die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszuliegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB am Flächennutzungsplanänderungsverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Zu 2)
Haushalt des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2014;
a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan samt Anlagen 2014

In seiner Sitzung vom 18.11.2013 hat der Haupt- und Finanzausschuss den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 eingehend beraten.

Dem Gemeinderat wurde mehrheitlich empfohlen, dem Haushalt 2014 samt Anlagen mit den besprochenen Änderungen zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2014 zu beschließen.

Der Haushalt 2014 mit allen Anlagen wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart bedankt sich bei Herrn Herbert Barth, dass der Haushalt auch im diesem Jahr

rechtzeitig erstellt wurde und heute verabschiedet werden kann.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart verweist auf den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2013 und den hierzu von der Gemeindeverwaltung erstellten Auszug aus dem Bebauungsplan, der die Lage der beiden geplanten Spielplätze in einer momentan unerschlossenen landwirtschaftlichen Fläche deutlich macht. Beide Unterlagen liegen den Gemeinderatsmitgliedern vor. Seiner Meinung nach ist es völlig unrealistisch, über die Einrichtung dieser beiden Spielplätze jetzt zu entscheiden. Dem Antrag kann er deshalb nicht zustimmen, an die Realisierung dieser beiden Spielplätze ist erst im Zuge der Erschließung des 5. Bauabschnittes zu denken, da erst dann die Erschließung gesichert werden kann. Er gibt zu bedenken, dass ab dem kommenden Jahr die Wohnhäuser im 4. Erschließungsabschnitt errichtet werden und die Kinder bzw. die Eltern diese Spielplätze nur im Baustellenverkehr erreichen könnten.

GRM Dr. Christiane Kolbet gibt weitere Ausführungen zu dem Antrag und bittet darum, wenigstens einen der geplanten Spielplätze anzulegen.

In der anschließenden Haushaltsrede gibt 1. Bürgermeister Alexander Tritthart bekannt, dass der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.394.900,00 € und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 7.696.600,00 € abschließt.

Erfreulicher Weise müssen zum ersten Mal in der Legislaturperiode 2008 bis 2014 keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Darüber hinaus wird der Gewerbesteuerhebesatz von 380 v.H. auf 350 v.H. abgesenkt.

Hinsichtlich der Entwicklung der Einnahmen verweist 1. Bürgermeister Alexander Tritthart schwerpunktmäßig auf die Einnahmen der Gewerbesteuer von voraussichtlich 1.300.000,00 € und auf den Einkommensteueranteil von 3.733.000,00 €.

Weiterhin positiv entwickelt sich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, die mit 1.225.300,00 € angesetzt ist. Aus der Veräußerung von Grundstücken erwartet der Markt Weisendorf im Jahr 2014 Einnahmen in Höhe von ca. 1.555.000,00 €.

Die Kreisumlage wird sich bei gleichbleibendem Hebesatz, von dem der Markt Weisendorf derzeit ausgeht, auf voraussichtlich 2.519.000,00 € erhöhen.

Sehr erfreulich ist die Zuführung an die Rücklagen, die voraussichtlich 2.641.800,00 € betragen wird. Diese hohe Zuführung ist auch unter dem Gesichtspunkt, dass keine Kreditaufnahme geplant ist, sehr positiv zu bewerten.

Zur Entwicklung der Schulden ist festzustellen, dass sich der Schuldenstand von 3.748.927,00 € zu Beginn des Haushaltsjahres 2008 bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 auf 1.170.303,00 € verringern wird.

Seit dem Haushaltsjahr 2007 konnte der Schuldenstand kontinuierlich von 4.118.276,00 € (Ende 2006) auf 1.646.003,00 € (Ende 2013) abgebaut werden. Die in der Haushaltssatzung 2013 eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 660.500,00 € musste nicht beansprucht werden. Im Haushaltsjahr 2014 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen, so dass sich deshalb der Schuldenstand Ende 2014 auf 1.170.303,00 € belaufen wird. Das im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2015 eingeplante Darlehen wird nur für ein

Jahr benötigt, es kann im Haushaltsjahr 2016 bereits wieder getilgt werden. Wenn die im Finanzplan dargestellte Entwicklung realisiert wird, können zum Ende des Jahre 2017 die Schulden bis auf einen Betrag von 136.603,00 € abgebaut werden. Defakto wird der Markt Weisendorf bereits Ende des Haushaltsjahres 2014 schuldenfrei sein, da dem ausgewiesenen Schuldenstand ein höherer Rücklagenstand gegenübersteht, die Tilgungen können jedoch erst erfolgen, wenn bei den entsprechenden Darlehen die Zinsbindung ausläuft.

Die Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2013 liegt bei ca. 260,00 €, sie ist damit wesentlich unter dem Landesdurchschnitt gleichgroßer Gemeinden, welcher 753,00 € beträgt. Durch den Schuldenabbau 2014 wird die Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2014 auf rund 185,00 € sinken und damit um beachtliche 75 % unter dem Landesdurchschnitt bleiben.

Die vorgesehene Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt liegt im Haushaltsjahr 2014 bei 1.225.300,00 €. Die Ausgaben für die ordentliche Tilgung im Haushaltsjahr 2014 sind mit 266.100,00 € veranschlagt.

Die in § 22 Abs. 1 KommHV geregelte sogenannte Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt, wonach die Zuführung mindestens zu hoch sein muss, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, wird somit nicht nur erreicht, sondern sogar erheblich überschritten.

Hinsichtlich der Investitionen verweist 1. Bürgermeister Alexander Tritthart im Wesentlichen auf die größten Positionen, nämlich auf die im Jahr 2016 geplante Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf, auf den Neubau einer neuen Schulsporthalle, für die im Haushaltsplan 2014 500.000,00 € und im Finanzplan 2015 1.500.000,00 € vorgesehen sind. Auch für städtebauliche Maßnahmen sind Jahr für Jahr hohe sechsstellige Beträge eingeplant. Für den Radweg nach Reuth sind im Haushaltsjahr 2014 230.000,00 € an Ausgaben vorgesehen, für den Breitbandausbau sind insgesamt Mittel von 1.520.000,00 € angesetzt, die sich auf die Jahre 2014 mit 20.000,00 € und 2015 mit 1.500.000,00 € aufteilen.

Er weist nochmals darauf hin, dass für die geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2014 keine Kreditaufnahme erforderlich ist. Auf Grund der positiven Haushaltsentwicklung wird der Markt Weisendorf auch in den nächsten Jahren in der Lage sein, Investitionen zu tätigen und damit auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen, ohne den folgenden Generationen einen nicht mehr zu bewältigenden Schuldenberg zu hinterlassen.

Zur Entwicklung der Rücklagen ist festzustellen, dass zum Ende des Haushaltsjahres 2014 die bis dato angesammelte Rücklage ca. 2.641.800,00 € betragen und somit den geforderten Mindestbetrag weit übersteigen wird. 2015 wird hauptsächlich bedingt durch die Erschließung der Baugebiete „Gerbersleithe“ und „Buch“ die Rücklage aufgebraucht, bereits 2016 wird es hauptsächlich durch den Verkauf von Baugrundstücken wieder möglich sein, größere Rücklagen anzusammeln.

Die Kassenlage des Marktes Weisendorf im Vorjahr (2013) kann als geordnet und voll zufriedenstellend bezeichnet werden. Sowohl 2012 als auch 2013 mussten keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer (A und B) und der Gewerbesteuer werden in den Jahren 2014 bis 2017 voraussichtlich in ähnlicher Höhe erwartet, wie in den Jahren 2012 und 2013. Die Realsteuerhebesätze liegen bei 320 %

(Grundsteuer A und B), sowie bei 350 % (Gewerbsteuer). Der Gewerbesteuerhebesatz verringert sich von 380 % (bis 2013) auf 350 % (ab 2014), damit wird der Intention des Gemeinderates Rechnung getragen, wonach bei einer Verbesserung der Finanzlage der Hebesatz wieder gesenkt werden soll. Sobald der Markt Weisendorf schuldenfrei ist, kann der Hebesatz wieder auf 320 % gesenkt werden.

Bei der Ermittlung der Kreisumlage wurden die vorläufigen Umlagegrundlagen für das Jahr 2014 des statistischen Landesamtes vom 16.09.2013 sowie der derzeitige Umlagesatz von 49,9 % zugrunde gelegt.

Zusammenfassend bezeichnet 1. Bürgermeister Alexander Tritthart die Haushaltslage des Marktes Weisendorf als sehr erfreulich. Der im Finanzplan aufgezeigte Abbau der Verschuldung bis Ende 2017 erscheint durchaus realistisch und sollte das oberste Gebot bei den künftigen Entscheidungen sein.

Positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass seit einschließlich 2007 keine Kredite aufgenommen werden mussten und somit in den vergangenen Jahren der Schuldenstand erheblich abgebaut werden konnte, obwohl dennoch zahlreiche Investitionsmaßnahmen durchgeführt wurden. Rein rechnerisch ist der Markt Weisendorf zum Ende des Haushaltsjahres 2014 schuldenfrei, was sich aus der Gegenüberstellung des Schulden- und des Rücklagenstandes ergibt. Die für 2015 eingeplanten Kredite sind nur für eine kurze Laufzeit gedacht, sie können bereits ab 2016 wieder abgebaut werden. Darüber hinaus wird der Markt Weisendorf ab 2016 in der Lage sein, größere Rücklagen zu bilden.

Der vollständige Schuldenabbau erscheint deshalb realistisch, weil durch den Verkauf von Baugrundstücken entsprechende Einnahmen erzielt werden können. 1. Bürgermeister Alexander Tritthart stellt abschließend fest, dass dem vorliegenden Haushalt auf Grund der gegebenen Finanzlage des Marktes Weisendorf zugestimmt werden kann.

In der anschließenden Diskussion bedanken sich die einzelnen Gemeinderatsfraktionen, namentlich die GRM Ludwig Paulus, Hans Kreiner, Walter Ferbar, Norbert Maier, Heinrich Süß und Stefan Groß bei der Verwaltung und vor allem beim Kämmerer, Herrn Herbert Barth, für die rechtzeitige Vorlage des Haushaltes 2014.

Umfangreiche Kritik an dem Zahlenwerk übt GRM Norbert Maier, der zusammenfassend keine nachhaltige Entwicklung des Marktes Weisendorf, sondern nur ein ungebremses Wachstum erkennen kann. Unter anderem vermisst er ein Vermarktungskonzept für die Bauplätze, die Verpflichtung zum Bau von Zisternen und fehlende Haushaltsmittel für eine Ganztagschule. Deshalb werden Bündnis 90/Die Grünen den Haushalt ablehnen.

GRM Stefan Groß stellt im Rahmen seiner Ausführungen den Antrag, die Verwaltung mit der Erstellung eines Personalkonzeptes für die nächsten 6 Jahre zu beauftragen. Er kann es sich vorstellen, bestimmte Arbeiten, vor allem im Bauhof, auszugliedern. Kritisch sieht er die veranschlagten Ausgaben für eine neue Turnhalle und den VDSL-Ausbau.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart ist der Auffassung, dass dieser Antrag getrennt vom Haushalt zu betrachten und deshalb hierüber heute nicht beschlossen werden sollte. Die Verwaltung macht sich ständig Gedanken über die Personalentwicklung. Eventuell wäre eine externe Stellenbewertung durch den Kommunalen Prüfungsverband anzustreben.

In der anschließenden Diskussion werden die Fragen der Gemeinderatsmitglieder von 1. Bürgermeister Alexander Tritthart und Herrn Herbert Barth beantwortet.

Vor den anstehenden Beschlussfassungen ist GRM Stefan Groß auf Grund der Ausführungen von 1. Bürgermeister Alexander Tritthart damit einverstanden, über seinen Antrag nicht abzustimmen.

Anschließend verliert 1. Bürgermeister Alexander Tritthart den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2013 wie folgt:

„Die Gemeinde Weisendorf realisiert unverzüglich eine der beiden im Bebauungsplan „Gerbersleithe Ost“ im 5. Bauabschnitt vorgesehenen Spiel- und Freizeitareale für Kinder und stellt hierfür die benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 60.000,00 € im Haushaltsplan 2014 bereit.“

Auf die Frage von 1. Bürgermeister Alexander Tritthart, wer diesem Antrag zustimmt, wird das

Abstimmungsergebnis: 2 : 18

erreicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan samt Anlagen 2014

Der Gemeinderat stimmt der folgenden Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 zu.

„H a u s h a l t s s a t z u n g des Marktes Weisendorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Weisendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.394.900 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.696.600 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.840.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v.H
- b) für die Grundstücke (B) 320 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: 17 : 3

b) Investitionsprogramm der Jahre 2014 bis 2017

Der Gemeinderat beschließt das als Anlage zum Haushaltsplan 2014 beigelegte Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2017. Es dient als Grundlage für die Finanzplanung.

Abstimmungsergebnis: 17 : 3

c) Finanzplan der Jahre 2013 bis 2017

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017, der als Anlage zum Haushaltsplan 2014 beigelegt ist, zu. Er dient als Grundlage für die künftige Haushaltsplanerstellung.

Abstimmungsergebnis: 17 : 3

Zu 3)

Bedarfsanerkennung für eine dritte Hortgruppe

Mit Email vom 18.11.2013 hat die Lebenshilfe Herzogenaurach dem Markt Weisendorf mitgeteilt, dass derzeit 65 Anmeldungen für den Hort vorliegen. Derzeit werden zwei anerkannte Hortgruppen, die von insgesamt 51 Kindern besucht werden, betrieben.

Durch die aktuelle Entwicklung ist die Einrichtung einer dritten Hortgruppe erforderlich, die ebenfalls im sanierten Schulgebäude Reuther Weg 5 untergebracht werden kann. Auf Grund der 65 angemeldeten Kinder ist der Bedarf für eine dritte Hortgruppe gegeben.

Die Verwaltung hat deshalb zwischenzeitlich die entsprechende Bedarfsanerkennung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt beantragt. Die Regierung von Mittelfranken wurde über die aktuelle Situation ebenfalls informiert.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Gemeinderat erkennt auf Grund der aktuellen Anmeldungen von 65 Kindern den Bedarf für eine dritte Hortgruppe an.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.30 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von den Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den 1. Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.12.2013

Zu 1)

Abschluss eines Vertrages für Kassenkredit

Der Kassenkreditvertrag über 500.000,00 € mit einer Laufzeit vom 01.01.2014 bis 30.06.2014 ist mit der Raiffeisenbank Seebachgrund eG abzuschließen.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 21. Dez.

16.45 Beichtgelegenheit

17.00 Rosenkranzandacht

17.30 VAM, (PV), Gebetsged.

f.+Hans Kommander u.dessen +Eltern

FÜR + Eltern Barbara u. Jakob Schmidt z.Todestag der Mutter u.alle +Angeh.

FÜR + Maria und Alois Kreiner und Verwandte

FÜR + Tochter u.Schwester Michaela Mayer z.Todestag

u.+Eltern und Schw.-Eltern

FÜR +Katharina Meister und Angehörige

Sonntag, 22. Dez., 4. Advent

10.30 Familienmesse (PV)

14.30 Adventsfeier der Ministranten (Pfarrsaal)

18.00 Buß-Gottesdienst (Pfr.)

Dienstag, 24. Dez., Heiligabend Kollekte ADVENIAT

14.30 Kleinkindermette (PfrR)

16.30 Kindermette (PV)

mit Krippenspiel d.Kommunionkinder

23.00 Christmette (PV) (mit dem Kirchenchor), Gebetsged.

f.+ Alfred Hendel, Schw.-Mutter u.Verw.

FÜR +Bruder Valentin Gimberlein u.dessen Eltern, n.M.

FÜR +Anna Meister u.deren Eltern, n.M.

FÜR +Katharina Meister und Angehörige

anschl. Glühweinausschank

Mittwoch, 25. Dez., Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn; Kollekte ADVENIAT

10.30 Pfarrgottesdienst (Pfr)

Donnerstag, 26. Dez., Hl. Stephanus (2. Weihnachtstag)

9.00 Pfarrgottesdienst (PV)

10.30 Familiengottesdienst (PfrR), Gebetsged.

f.+Oma Zofia und geliebte Mama Krystyna Szot

Freitag, 27. Dez. KEINE Messe

Samstag, 28. Dez., Unschuldige Kinder

16.45 Beichtgelegenheit

17.00 Rosenkranzandacht

17.30 VAM, (PfrR)

Sonntag, 29. Dez., Fest der Heiligen Familie

10.30 Familiengottesdienst (PfrR) mit Kindersegnung

Dienstag, 31. Dez. Silvester

18.00 Jahresschluss-Gottesdienst, (PV) mit Rückblick

Gebetsged. f.+ Geschw. u.deren Eltern Maier

Gebetsged. als Dank n.M.

Gebetsged. f.+ Mutter z.Sterbetag

f..alle leb.u.Verst.d.Fam. Geier u. Dautz

Mittwoch, 1. Januar 2014, Koll. Maximilian Kolbe Werk

18.00 Pfarr-Gottesdienst, (Pfr) anschl. Sektempfang

Donnerstag, 2. Januar

18.00 Hl. Messe,

Freitag, 3. Januar

SK 18.00 Hl. Messe, anschließend Gebet um geistl. Berufe

Samstag, 4. Januar

16.45 Beichtgelegenheit

17.00 Rosenkranzandacht

17.30 VAM, (PV) Gebetsged. f.+GR Adolf Keseberg

Sonntag, 5. Januar, 2. Sonntag nach Weihnachten

9.00 Pfarrgottesdienst (PV)

Segnung v.Wasser, Weihrauch, Salz, Kreide

10.00 Spielstraße in GS

10.30 Abenteuerland-Gottesdienst in GS

15.00 Sternsingerprobe

Montag, 6. Januar, Erscheinung des Herrn, Hochfest

9.00 Pfarrgottesdienst, Aussendung der Sternsinger

Koll. Afrikanische Mission

Hl. Messe im Schloss

Dienstag, 7. Januar

Hl. Messe in der Schlosskapelle

Mittwoch, 8. Jan.

14.00 Seniorenkreis (mit Bewirtung)

16.30 Seniorenmesse

Donnerstag, 9. Januar in Reuth

18.00 Hl. Messe,

Gebetsged. f. leb. u. +Angeh. Mayer und Hahn

Gebetsged. f.+Leb.u.Verst. d.Fam. Vahrmann -Hannöver

Freitag, 10. Jan.

SK 18.00 Hl. Messe, anschließend Anbetung

Samstag, 11. Januar

14.30 TAUFE Emma-Elaine Stahl (Pfr)

16.45 Beichtgelegenheit

17.00 Rosenkranzandacht

17.30 VAM, (Pfr) Gebetsged.

f.+Katharina Körner, 3. Gedenkmesse

zu Ehren d.Hl.Muttergottes v.d. immerwährenden Hilfe, n.M.

FÜR + Mann u.Vater u.alle Leb.u.Verst., Schillerstraße

Sonntag, 12. Januar

10.30 Familienmesse (Pfr) mit Miniverabschiedung

Gebetsged. f.+Georg u.Kath.Badum u.Enkel Matthias

„Segen bringen, Segen sein. Hoffnung für Flüchtlingskinder in Malawi und weltweit!“



Sternsinger 2014

In Weisendorf wird die Aktion Dreikönigssingen am Montag, den 6. Januar 2014, nach der feierlichen Aussendung im Gottesdienst um 9 Uhr durchgeführt. Da sich in diesem Jahr genügend Kinder und Jugendliche gemeldet haben, werden die Sternsinger in alle Ortschaften kommen außer nach Sintmann und Sauerheim. Wenn Sie hier wohnen, wäre es deswegen gut, wenn Sie den Besuch der Sternsinger wünschen, dass Sie vorab eigens darum bitten. Das können Sie entweder vor Weihnachten im Pfarramt telefonisch (☎ 1372) tun, oder bis zum 4.1.2014 per e-Mail: Judith Mayer, christian-judith.mayer@t-online.de bzw. Margarete Zink, rmm-zink@t-online.de

Es könnte sein, dass die Sternsinger niemanden antreffen. Auf Wunsch ihrerseits, kommt gern noch eine Gruppe, um den Segen zu bringen. Wenn Sie dies möchten, können Sie sich am 6.1.2014 selbst ab 15.30 Uhr im Pfarramt (Tel.: 1372) melden. Wir bemühen uns, dann noch eine Gruppe bei Ihnen vorbeizuschicken.

**ABENTEUERLAND
KINDERKIRCHE**
HANNBERG-GROßENSEEBACH-WEISENDORF

ERLEBT EINEN VÖLLIG
NEUEN KINDERGOTTESDIENST!
Immer am 1. Sonntag im Monat – um 10.00 mit der Spielstraße in der Grundschule Großenseebach und um 10.30 mit dem Gottesdienst in St. Michael Großenseebach.
Nächster Termin: Sonntag, 05. Januar 2014

Einladung zum Mittwochs - Café



am 08. Januar 2014

ab 9.00 bis 11.30 Uhr

im Evang. Gemeindehaus Weisendorf,
Hauptstraße 12.

Mit dem Mittwochs-Café möchten wir Ihnen die Gelegenheit bieten, gemütlich zu frühstücken und Kontakte zu knüpfen.

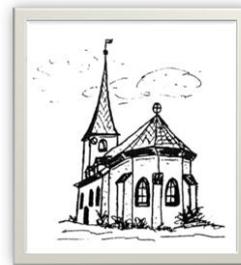
Viele kommen regelmäßig, doch neue Gäste sind bei uns herzlich willkommen!

Auf Ihr Kommen freuen sich
Christa Groß und Reinhild Wagner

Herzliche Einladung!

zur „Fränggischen Weihnacht“

in der Katharinenkirche in Rezelsdorf
am 4. Advent, **22. Dezember 2013** - 18.00 Uhr
Mit Texten von Fritz Stiegler, Cadolzburg



Es singen und musizieren:

Ev. Posaunenchor
Flötengruppe Gioia della Musica,
Liederkranz Rezelsdorf
Orgel: Ekkehard Koch
Karl Kaiser

Eintritt frei! Für Spenden wird herzlich gedankt.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 20.12.2013

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr „Mädchengruppe“
für 10- bis 14-Jährige, im Gemeindehaus.

Sonntag, 22.12.2013 - 4. Advent -

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hans Batz)

Dienstag, 24.12.2013 - Heilig Abend -

15.30 Uhr Familiengottesdienst

17.00 Uhr Christvesper

22.00 Uhr Christnacht

Mittwoch, 25.12.2013 - 1. Weihnachtstag -

9.30 Uhr Festgottesdienst, mit Feier des Hl. Abendmahls.
Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Posaunenchor.

Donnerstag, 26.12.2013 - 2. Weihnachtstag -

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Hans Jürgen Luibl). Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Kirchenchor

Sonntag, 29.12.2013 - 1. Sonntag nach Weihnachten -

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Heinrich Plawer).

Dienstag, 31.12.2013 - Silvester -

17.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst. Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Posaunenchor.

Mittwoch, 01.01.2014 - Neujahr -

17.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerinnen Maria Reichel).

Sonntag, 05.01.2014 - Kein Gottesdienst.

Montag, 06.01.2014 - Epiphania -

9.30 Uhr Gottesdienst. Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Posaunenchor.

Dienstag, 07.01.2014

20.00 Uhr Hauskreis „Horizont“ bei Fam. Bindner, Am Alten Sportplatz 12. Thema: „Programmbesprechung“.

Mittwoch, 08.01.2014

ab 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr „Mittwochs-Café“, im Gemeindehaus.

Seniorenkreis

Wir laden herzlich ein zum Seniorennachmittag im Gemeindesaal am **Freitag, 10.01.2014** um 14.30 Uhr zu Kaffee und Kuchen. Pfarrer Wilfried Lechner-Schmidt ist mit dem Thema "Gedanken zur Jahreslosung 2014" bei uns.

Auf Ihr Kommen freut sich
Ihr Mitarbeiter-Team

Vorankündigung:**Konfirmation 2015**

Dienstag, 14.01.2014: 20.00 Uhr im Gemeindehaus: Informationstreffen zum Vorbereitungskurs für die Konfirmation 2015.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf**Sonntag, 22.12.2013 - 4. Advent -**

18.00 Uhr „Fränkische Weihnacht“.

Dienstag, 24.12.2013 - Heilig Abend -

18.30 Uhr Christvesper

Donnerstag, 26.12.2013 - 2. Weihnachtstag -

10.30 Uhr Festgottesdienst, mit Feier des Hl. Abendmahls. Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Posaunenchor.

Im Gottesdienst verabschieden wir Herrn Alex Dreikandt aus dem Amt des Kirchenvorstehers. Studienbedingt hat er dieses Amt aufgeben. Zugleich wird Herr Richard Schmidt in das Amt des Kirchenvorstehers eingeführt.

Dienstag, 31.12.2013 - Silvester -

18.45 Uhr Jahresschlussgottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach**Sonntag, den 22.12.2013 - 4. Advent**

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach

jeweils nach dem Gottesdienst:

Verkauf von Kalendern für 2014 und von Produkten aus fairem Handel, sowie unser Festbuch.

Montag, den 23.12.2013

Hofweihnacht in Kairlindach

18.45 Uhr Fackelverkauf im Pfarrhof

19.00 Uhr Fackelzug

19.30 Uhr *Hofweihnacht* im Pfarrhof

mit Verkauf von Glühwein u. Gebäck

Dienstag, den 24.12.2013 – Heiligabend -

15.00 Uhr Familien-Weihnachts-Gottesdienst mit Krippenspiel

17.00 Uhr Christvesper in Großenseebach

in der Kirche St. Michael

mitgestaltet vom Chor

! Einlass in die Kirche ab 16.45 Uhr !

18.30 Uhr Christvesper in Kairlindach

mitgestaltet vom Posaunenchor

22.00 Uhr Christmette in Kairlindach

mitgestaltet vom Biengartener Viergesang

Mittwoch, den 25.12.2013 – 1. Weihnachtstag -

09.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (*Soft*)

mitgestaltet vom Posaunenchor

Donnerstag, den 26.12.2013 – 2. Weihnachtstag –

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

mitgestaltet vom Kirchenchor

Sonntag, den 29.12.2013

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

Dienstag, den 31.12.2013 – Altjahresabend -

17.00 Uhr Jahresabschluss-Gottesdienst in Kairlindach

mitgestaltet vom Posaunenchor

Sammlung von Wachsresten und Briefmarken:

Im Pfarramt können bis Mitte Januar Wachsreste und Briefmarken abgegeben werden. Sie gehen an Werkstätten der Herzogsägmühle.

Herzliche Einladung zur 1. Probe des **Chorprojektes** anlässlich des Konzertes „**Zur Todesstunde Jesu**“ am Karfreitag, 18. April 2014 um 15.00 Uhr

1. Chorprobe am Donnerstag, den 09.01.2014 in der Pfarrscheune in Kairlindach.

Der Kirchenchor mit Chorleiter Marco Winkler freut sich über die Teilnahme weiterer SängerInnen.

Jahreslosung 2014

„**Gott nahe zu sein, ist mein Glück**“ Psalm 73,28

Mittwoch, den 01.01.2014

18.30 Uhr Gottesdienst zum Neujahr in Kairlindach

mitgestaltet vom Posaunenchor

Sonntag, den 05.01.2014

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

Montag, den 06.01.2014 – Epiphania -

09.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (*Wein*)

in Kairlindach

Dienstag, den 07.01.2014

10.00 Uhr Seniorenfrühstück in Großenseebach

19.30 Uhr Prisma Hauskreis in Großenseebach

Donnerstag, den 09.01.2014

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

1. Probe des Projektchores zum Konzert am Karfreitag zur Todesstunde.

KREUZ & QUER - Gemeinde in Weisendorf**Freitag, 20. Dezember**

16:30 Uhr **FILMVORFÜHRUNG Kinderbibelfilm,**

Gewerbegebiet Ost 15c

Samstag, 21. Dezember

18:00 Uhr Teentreff MAXXLife (ab 13 Jahre), im Wechsel

stattfindend bei Kreuz & Quer oder in der LKG Erlangen

Sonntag, 22. Dezember

11:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 24. Dezember

16:00 Uhr Gottesdienst am Heiligabend

Sonntag, 29. Dezember

11:00 Uhr Sonntag-Morgen-Treff

Sonntag, 5. Januar

11:00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 10. Januar

16:30 - 18:00 Uhr FUNDAY (6-12 Jahre), Gewerbegebiet Ost 15c

Samstag, 11. Januar

18:00 Uhr Teentreff MAXXLife (ab 13 Jahre) im Wechsel stattfindend bei Kreuz & Quer oder in der LKG Erlangen



Sonntag, 12. Januar
11:00 Uhr Brunch-Gottesdienst

Kontakt: Thomas Alexi (09135-725322)
www.kreuz-quer.com

Die Gemeinderäume befinden sich im Gewerbegebiet Ost 15c.

Vereinsnachrichten

Sehr geehrte
Gemeindemitglieder,



wir möchten uns ganz herzlich bei allen Firmen, Vereinen und Privatpersonen für die vielseitige Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken.

Ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein wunderbares neues Jahr 2014

wünscht
das Personal der
Evang. – Luth. Kindertagesstätte

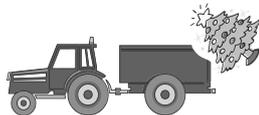


ASV Weisendorf e.V.

Der ASV-Weisendorf e.V. wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern der Marktgemeinde Weisendorf, seinen Mitgliedern, Fußballfreunden, Gönnern und Sponsoren ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2014.



ASV entsorgt Christbäume



Die **Jugendabteilung** des **ASV Weisendorf** sammelt wieder Christbäume in Weisendorf - Hauptort ein.

Die Sammlung findet am Samstag, dem 11.01.2014 ab 10.00 Uhr statt.

Die Jugendlichen und Kinder holen die Bäume kostenlos ab, bitten aber um eine **kleine Spende** für die **Jugendarbeit** des ASV Weisendorf.

Wir bitten Sie, die Bäume **ungeschmückt** an den Straßenrand zu stellen oder sie unseren vorbeifahrenden Fahrzeugen mitzugeben. Wir klingeln auch gerne.

Die Jugendabteilung bedankt sich bei allen, die uns unterstützen und hoffen, Ihnen damit auch zu helfen.

Sollte um 14.00 Uhr Ihr Baum nicht abgeholt worden sein, bitte anrufen: 0172 8439035

Verein Freiwillige Feuerwehr Oberlindach

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2013

Am Freitag, den **03.01.2014** um 19.00 Uhr findet im Feuerwehrhaus in Oberlindach die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberlindach statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorstandes
2. Bericht des Kassierers mit Kassenbericht
3. Bericht des Kommandanten
4. Ehrungen
5. Planungen 2014
6. Anträge, Vorschläge und Anregungen

Für alle Aktiven ist die Teilnahme Pflicht!

Alle Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches Neues Jahr wünscht der Obst- und Gartenbauverein seinen Mitgliedern und Freunden des Vereins.

Auf diesem Wege bedanken wir uns ganz herzlich bei allen, die uns bei unserer Arbeit am Grundstück in diesem Jahr unterstützt haben.



Liebe OGV Mitglieder,

unsere Jahreshauptversammlung findet statt am Samstag, den **18. Januar 2014 um 19.30 Uhr** bei uns im **Vereinsheim** am Reuther Weg 18.

OGV Monatstreff

Zum gemütlichen Beisammensein treffen wir uns im Vereinsheim. In diesem Jahr fällt der letzte Mittwoch im Monat auf **Freitag, den 27.12.2013**.

Nächster Termin: 29.01.2014

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Rezelndorf

Wir wünschen allen aktiven und passiven Mitgliedern sowie der gesamten Bevölkerung der Marktgemeinde Weisendorf ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

Die Vorstandschaft

**Gesangverein Liederkranz
Weisendorf**



Ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches Neues Jahr 2014 wünscht der „Gesangverein Liederkranz“ Weisendorf seinen Vereinsmitgliedern sowie der gesamten Bevölkerung der Marktgemeinde Weisendorf.

Die Jahreshauptversammlung findet am Dienstag den 07.01.2014 statt.

Die Vorstandschaft



**Rassegeflügelzuchtverein
Rezelsdorf e.V.**



Unsere nächste Monatsversammlung findet am **Freitag, den 03. Januar 2014** um **19:30 Uhr** im Jugendraum der Geflügelhalle in Rezelsdorf statt.

Zu dieser Versammlung möchten wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich einladen.

Auf Ihren Besuch freuen sich
Die Rezelsdorfer Geflügelzüchter

**Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Ortsgruppe Weisendorf-Seebachgrund**

Die Ortsgruppe dankt allen Helfern, Unterstützern und Mitgliedern für die in diesem Jahr geleistete Arbeit und Unterstützung unserer Projekte.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest, die Gelegenheit zwischen den Jahren neue Kraft zu tanken, einen guten Rutsch sowie Gesundheit und Erfolg für 2014 und einen guten Start in das Neue Jahr.

Der Vorstand

Die Industrie-Gewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt lädt am **Freitag, 03. Januar 2014** alle Mitglieder und Freunde zu dem traditionellen **IG BAU-Neujahrstammtisch** in das **Vereinsheim des ASV Weisendorf** ein.

Beginn: 14.00 Uhr

Thema „Was erwarten wir von der großen Koalition“

Wie jedes Jahr erwartet die Besucher eine Tombola. Jeder Loskäufer erhält ein paar fränk. Bratwürste mit Sauerkraut.

Der Kreisvorstand der IG BAU wünscht ein Frohes Fest und einen guten Rutsch in das Jahr 2014.

TSG Weisendorf e.V

Die Vorstandschaft der TSG Weisendorf wünscht allen Mitgliedern und den Bürgern aus Weisendorf ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes Neues Jahr.

Schon wieder geht ein erfolgreiches Jahr für die TSG Weisendorf dem Ende entgegen und wir bedanken uns bei allen Übungsleitern, Helfern, Vorstandsmitgliedern und Zuschauern für die Unterstützung in diesem Jahr. Bedanken möchten wir uns ebenso bei den vielen Spendern, die uns auch in diesem Jahr wieder unterstützt haben.

Besonders viel Hilfe und Engagement haben wir dieses Jahr anlässlich des Sportfestes zu unserem 15. Geburtstag und bei den Aktivitäten zur Weisendorfer 725-Jahr-Feier erhalten, auch hierfür noch einmal ein herzliches Dankeschön.

Walken am Mittwoch

Ab Mittwoch, dem 08.01.2014, starten die Mittwochs-Walker eine Stunde später, also um 10 Uhr am Rathaus, um eine Stunde - mäßig, aber regelmäßig - ihre Stunde zu walken. Interessenten sind herzlich eingeladen, mit zu walken.

Die Montagswalker starten wieder am 13.1.2014 am Parkplatz hinter der Kath. Kirche. Auch hier sind Neuzugänge willkommen.

**Gesangverein Liederkranz
Weisendorf**



Herzliche Einladung an **alle Vereinsmitglieder** zur **Jahreshauptversammlung** am Dienstag 07.01.2014 um 20.00 Uhr im Musikraum der Grundschule II in Weisendorf.

Es geht um das weiter bestehen des Vereins.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorsitzenden
2. Gedenken Verstorbener Mitglieder
3. Tätigkeitsbericht der Vorstandschaft
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Chorleiterin
6. Bericht des Kassenverwalters
7. Revisionsbericht der Kassenprüfer
8. Bildung eines Wahlausschusses
9. Neuwahlen
10. Allgemeine Aussprache
11. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Die Vorstandschaft



Schützenverein „Andreas Hofer“ Neuenbürg

Einladung

zur 58. Jahreshauptversammlung der „Andreas Hofer“- Schützen Neuenbürg am Montag, den 06.01.2014 im Schützenhaus in Neuenbürg. Beginn: 14:00 Uhr

Tagesordnung:

Siehe Auslage im Schützenheim

Anträge bitte 1 Woche vor Beginn der Mitgliederversammlung beim 1. Vorsitzenden einreichen.

gez. 1. Vorsitzender Günter Rüdiger

TC 98 Weisendorf e.V.

www.tc98weisendorf.de

Liebe Mitglieder und Freunde des TC 98,

2013 neigt sich dem Ende zu und wir denken gerne zurück an eine spannende und erfolgreiche Spielsaison unserer Mannschaften, an gutgelauntes Kräftenessen bei unseren Tennistreffs, an engagierte Hobbyspieler und vor allem an unseren spielbegeisterten Nachwuchs.

Wir freuen uns, für die kommende Medenspielsaison erstmalig neun Mannschaften melden zu können. Und wir wünschen uns, dass Mannschafts- wie Freizeitspieler ausreichend Trainings- und Spielmöglichkeiten erhalten dank unseres vierten Platzes, der hoffentlich rechtzeitig zu Saisonbeginn 2014 fertiggestellt werden kann.

Bei unserem **Neujahrsempfang** am Sonntag, dem **19. Januar 2014**, um 16 Uhr im Vereinsheim - zu dem wir noch gesondert einladen -, möchten wir gerne die Erlebnisse in unserem Verein gemeinsam Revue passieren lassen und Ausblick nehmen auf die kommende Saison.

Heute sagen wir all unseren Mitgliedern, Freunden und Förderern des TC 98 Weisendorf ganz herzlichen Dank für ihre Treue, ihre aktive Freude am Tennissport, ihre tatkräftige und finanzielle Unterstützung. Besonders danken wir unseren Sponsoren, ohne deren Beiträge unser Engagement vor allem im Nachwuchsbereich und in der Weiterentwicklung unseres Vereins nicht möglich wäre.

Wir wünschen unseren Mitgliedern, Sponsoren und allen Bürgern unserer Marktgemeinde frohe Weihnachten, geruhsame Tage zwischen den Jahren und für 2014 alles Gute, Gesundheit und viel Glück!

Mit herzlichen Grüßen
Eure/Ihre TC 98-Vorstandschaft

Weihnachtsfrühschoppen beim Heimatverein

Der Heimatverein Weisendorf lädt am Samstag, den 21. Dezember 2013 ab 10.00 Uhr zum Weihnachtsfrühschoppen ins Vereinsheim am Reuther Weg 16 ein.

Ab 11:00 Uhr gibt's Blaue Zipfel mit Brot.

Essensbestellung sind bis zum 19.12.2013 möglich bei:

- Butzbacher Winfried 09135-729 955
- Maier Herbert 09135-3169 oder 0151/5670 5172
- Rath Günter 09135-729 676
- Petter Franz 09132-2809
- oder über www.heimatverein-weisendorf.de



Die Vorstandschaft

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

| | |
|------------------------------------|---------------------|
| Montag und Mittwoch bis Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 7.30 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 bis 18.00 Uhr |

Bitte nutzen Sie auch unser **Bürgerportal** auf www.weisendorf.de
Dort haben Sie die Möglichkeit, verschiedene Vorgänge bequem von zu Hause aus unabhängig von den Öffnungszeiten zu erledigen bzw. vorzubereiten.



Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426



Für alle zwischen 3 und 4 Jahren

ab Donnerstag 09.01.14,
Uhrzeit: 15.30-16.15 Uhr

Fortlaufende Termine bis 31.3.14 jeweils
Donnerstags

JFM 0114: KlingKlangKids - musikalische Frühförderung

für Kinder zwischen 3 und 4 Jahren

**Achtung: der 9.1.14 ist gleichzeitig
Schnupperstunde**

Treffpunkt: Mehrzweckraum Weisendorf/Jugendraum

Gebühr: 60 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 6, max. 10

Leitung: Susan Hartinger, Andre Hartinger

Das Jugendbüro hat vom
16.12.13 - 06.01.14

geschlossen!

Wir wünschen allen schöne
Weihnachten und ein gutes
neues Jahr!



Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Dienstag, 14.01.14, Uhrzeit: 16.30-18
Uhr

Weitere Termine: 04.02., 11.03.

Treffpunkt: Gymnastikraum der GS 1

JFM 0214: Tänze aus aller Welt

Für alle ab 7 Jahren

Gebühr: 4 € (Erw.), 2 € (Kind)

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: unbegrenzt

Leitung: Ulli Stadlmayr

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung,

Tanzschuhe, Getränk

Freitag, 24.01.14,

Uhrzeit: 18-20.30 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/
Jugendraum

JFM 0314: Licht aus -Film ab! Harry Potter und der Stein der Weisen

Für alle ab 6 Jahren

Gebühr: kostenlos

Anmeldung erforderlich: nein

TN-Zahl: unbegrenzt

Leitung: Jugendtreffteam

Für alle ab 10 Jahren

Samstag, 25.01.14 und Sonntag,
26.01.14, Uhrzeit: 10-14 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/
Jugendraum

JFM 0414: Erste Hilfe Kurs für Jugendliche

Für alle zwischen 10 und 16 Jahren

Gebühr: kostenlos

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 8, max. 20

Leitung: Malteser Nürnberg

Bitte mitbringen: Verpflegung

Der Kurs wird auch für den Führerschein anerkannt!



Immer freitags von 15.00-17.00 Uhr im
Jugendraum in der Mehrzweckhalle

Neue Termine: 20.12.13, 10.01.14

IDentity Club

Jugendtreff Weisendorf
Öffnungszeiten

Jeweils freitags ab 18.00 Uhr
20.12.13, 27.12.13, 03.01.14

05.03.-08.03.14

F 0114: Prag Jugendfreizeit (R)

Für alle zwischen 14 und 17 Jahren

Gebühr: 140 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 5, max. 10

Leitung: Kinder- und Jugendbüro

Ein Ort an dem Menschen aus dem Fenster geworfen werden und danach Europa im Krieg versinkt. Ein Ort an dem das europäische Judentum aufblühte und dessen Synagogen heute noch strahlen. Ein Ort an dem pro Person mehr Bier getrunken wird als irgendwo sonst auf der Welt.

Die tschechische Hauptstadt steckt nicht nur voller Geschichte und Kultur sondern zieht auch jedes Jahr Millionen von Besuchern an. Über die Karlsbrücke flanieren, die größte Burg Europas bestaunen, Trdelnik und Gulasch probieren oder einfach eines der zahlreichen neuen Einkaufszentren durchstöbern. Zusammen werden wir die Stadt erkunden, den Nationalsport im Stadion bejubeln und einen kleinen Ausflug machen - aber keine Sorge es bleibt genug Zeit zum chillen & shoppen.

Im Preis enthalten sind Hin- und Rückfahrt, Unterkunft mit Frühstück und sämtliche Programmpunkte.

Die Fahrt wird vom Markt Weisendorf bezuschusst.

Anmeldeschluss: 01.02.14

Kontakt und Information:

Kinder- und Jugendbüro

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/7120-0 oder -29

Fax: 09135/712042

E-Mail: jugendbuero@weisendorf.de

Das aktuelle Programm mit ausführlichen Beschreibungen und Anmeldeformular finden sie auch unter www.weisendorf.de